

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 45

Artikel: Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 17. Oktober.)

Herbstlocationen.

1. Als Verweser an nachstehende Primarschulen werden folgende Lehrkräfte abgeordnet:

Bonstetten: Hr. alt-Lehrer J. Meyer von Uster, in Riesbach.
Langnau: „ Ad. Braschler von Riedikon, Verweser in Limberg.
Uetzikon: „ alt-Lehrer J. Kuhn von Pfäffikon, in Riedikon.
Limberg: „ alt-Lehrer J. Weiss von Hirslanden, in Fehraltorf.
Adetsweil: „ alt-Lehrer J. Kägi von Bärentswil.
Winterthur: Fr. Hermine Zehnder von Iberg, Verweserin in Bonstetten.
Dättlikon: Hr. J. Schneider von Rorbas, Verweser in Adetsweil.
Seuzach: „ Osc. Weber von Richtersweil, Sekundarschulvikar in Oerlikon.

2. Als Vikare an Primarschulen werden abgeordnet:

Kollbrunn: Hr. alt-Lehrer Peter von Herrliberg, in Russikon.
Unterwetzikon: „ alt-Lehrer J. Baumann von Theilingen.
Glattfelden: „ Heinr. Hagemann von Oetwil a./S.

3. Als Verweser an die Sekundarschule Metmenstetten wird abgeordnet:

Herr J. Honegger von Rüti, Lehramtskandidat.

Schulnachrichten.

Materialismus. In den Berner „Blätter für die christliche Schule“ meint ein Kritiker der Zürcher Schulsynode: „Der „Päd. Beob.“ predigt auf die zäheste Weise den nacktesten, plattesten Materialismus und sucht in roher Behandlung religiöser und kirchlicher Dinge unter den Organen der Lehrerschaft wol seines Gleichen.“

In der gleichen Nummer (27. Okt.) beschreiben genannte „christliche Blätter“ das Jahresfest des schweiz. christlichen Lehrervereins, abgehalten in Bern, 13. Okt., und kommen dabei zu dem Passus: „Mit freundlichem Ernst wurden die zahlreich vertretenen Alleinstehenden ermahnt: Machet keine dummen Heirathen!“

Eine nähere Angabe, worin die hier anzuwendende „Weisheit“ bestehen möge, findet sich nicht; aber wir zweifeln keinen Augenblick darüber, dass der „freundliche Ernst“ darauf hinwies, Frauen zu suchen, die nicht nur den „Herrn“ lieb haben, der nicht wusste, wohin er sein Haupt legen sollte, sondern auch auf etwelche Zubringung des Stoffes, den jener Herr „Mammon“ nannte, bedeutsame Aussicht bieten. Dass dieser „Materialismus“ bei den spezifisch „christlich“ Gefärbten im Entferntesten nicht als terra incognita betrachtet wird, ist eine allgemein bekannte Sache.

Dem allfälligen Einwurf, dass wir wol wüssten, wie die „christlichen“ Blätter uns nicht in diesem Sinne „Materialismus“ zugeschrieben haben, wollen wir auch noch gerecht werden, freilich auf die neue Gefahr hin, als „religiös roh“ bezichtigt zu werden. Wir machen unsere „christlichen“ Gegner aufmerksam, wie sie auch auf ihren ureigensten Gebiet der „Religion“ gleichfalls an „Materialismus“ kranken. Was zieht die „geistigste“ Beziehung, das Verhältniss des Menschen zu „Gott“, mehr in die „Materie“ herunter, als die Lehre, dass Gott Vater sich nur durch das „Blut“ seines Sohnes mit der Menschheit versöhnen lasse?

Zürich. Frohe Botschaft. Herr Reg.-Rath Sieber, der infolge einer Operation behufs Entfernung eines verschluckten, seit Monaten stecken gebliebenen Knochensplitters fast hoffnungslos darniederlag, und den auch die Aerzte verloren gaben, befindet sich auf dem Wege entschiedener Besserung. Nur eine riesige Reckennatur vermochte solch einem Angriff Stand zu halten. Einige Blätter haben bereits den Tod gemeldet und an diese Mittheilung freundliche Nekrologe geknüpft. Möge auch hier das Wort im Volksmund, „dass ein irrthümlich Todtgesagter erst recht wieder aufgrüne“, zur Wahrheit werden!

— Neuestes: „Der Erziehungs Rath schlägt einstimmig Hrn. Dr. Wettstein zum Seminardirektor vor.“

Schwyz. Der Kantonsrath hat zu Ende Oktober in der neuen „Schulorganisation“ ein siebentes Schuljahr kreirt. Das ist ein beachtenswerther Fortschritt! Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Turnen sind vom Bund gefordert. Ein Uebriges ist meist leichtes „Verbändel“. Doch auch dieser sehr „besonnene“ Fortschritt hat im Kantonsrath seitens der ultraretrograden Fraktion Widerstand gefunden. Jedenfalls ist es für die „Organisation“ eine Lebensbedingung, dass sie — im alt-demokratischen Lande Schwyz —

vom Kantonsrath aus auf dem „Verordnungswege“ gesetzliche Kraft erhalten hat. Das hierdurch nun übersprungene Referendum hätte dem Schmerzenskind kaum zur Taufe verholfen. Haben doch verschiedene Gemeindeschulpflegen in diesem Verwerfungssinne Radschuhpetitionen an den Kantonsrath eingereicht! Von einer in Aussicht gestellten nachträglichen Volksagitation in geistlichem Geleise soll dem Vernehmen nach nun doch Umgang genommen werden.

Aber den Jubel über die Errungenschaft des siebenten Alltagschuljahrs darf man füglich in den Sack stecken, — nicht wegen der in den Kauf genommenen fakultativen Halbtagschule, sondern weil jene Errungenschaft dadurch bedeutend werthloser wird, dass der Lehrerschaft vermehrte Arbeit zugemuthet wird, ohne dass auch nur mit einer Silbe eine Erhöhung der äusserst kärglichen Besoldung in Aussicht gestellt ist. Warum das? So verbleibt den halbgeistlichen „Lehrschwestern“, diesen Lieblingen der Klerikalen, ungehemmtes Oberwasser. Diese dienen der Schule und Kirche zugleich — und um jeden Preis!

Appenzell A.-Rh. Dortigen Lehrern befreundete Stimmen wünschen in gewiss sehr berechtigter Weise eine Ergänzung der „Landesschulordnung“ in dem Sinne, dass alten zurücktretenden Lehrkräften ein Ruhegehalt von Fr. 400 bis 500 ausgesetzt werden möchte. (Ein Zürcher Primarlehrer erhält beim Zurücktritt nach wenigstens 30 Dienstjahren im Minimum Fr. 600, ein Sekundarlehrer Fr. 900 jährliche Pension.)

Basel. (Nothwendigkeit der Lüftung der Ventilation der Schulzimmer.) Dr. Breitung bestimmte letzthin den Kohlensäuregehalt in einem Lehrzimmer von 251,6 Kubikmeter Raum, 10,5 Quadratmeter Fenster- und Thürfläche und mit 64 Kindern besetzt. (Die freie Atmosphäre enthält 0,0004 Kohlensäure.)

Vor dem Eintritt der Schüler	2,21 %
Mit Beginn der Schule (8 Uhr)	2,48 „
Ende der Stunde (9 Uhr)	4,8 „
Nach der Pause	3,07 „
Ende der Stunde (10 Uhr)	6,87 „
Nach der Pause	6,23 „
Ende der Stunde (11 Uhr)	8,11 „
Nach Weggang der Schüler	7,3 „

(Nach «Bern. Schulblatt».)

Elsass. In den neuen Reichslanden wird nach dem «Schulfr.» bezüglich der Bildung von Lehrern an der Volksschule kein Spass verstanden. In der vom 6. bis 10. Aug. zu St. Pilt abgehaltenen Patentprüfung wurden von 32 Kandidaten nur 20 zur festen Anstellung fähig erklärt.

Berlin. Am 20. Okt. wurde in der preussisch-deutschen Metropole ein neues Gemeindeschulhaus eingeweiht. Stadtschulrath Dr. Bertram sagte in seiner Festrede:

Die jetzige Organisation des Berliner Volksschulwesens beruht auf einem gesunden Princip, demjenigen, allen Schichten der Bevölkerung zu dienen. Unsere Schule ist eine allgemeine Volksschule nicht kraft des Gesetzes, sondern vermöge der Sitte. Diese Einrichtung hat sich bewährt, vor allem durch die gegenseitig sittlich günstige Einwirkung der Schüler aus den verschiedenen Volksschichten auf einander. Freilich ertönen immer noch Stimmen, welche die Gemeinsamkeit nur auf den ersten Elementarunterricht, etwa bis zum 9. Altersjahre des Kindes, angewendet wissen wollen. Eine solche Einrichtung halte ich für nicht mehr lebensfähig. Seit der Reformation hat man sich daran gewöhnt, die Entwicklung des Geistes durch fremde Sprachen zu vermitteln und darum den Schüler möglichst frühe in dieselben einzuführen. Damals, zur Reformationszeit, fand sich der Gedankenreichthum nur in diesen fremden Sprachen niedergelegt. Heute ist das anders. Darum erscheint nun auch die Belastung des Gedächtnisses mit fremden Vokabeln und grammatischen Regeln zu einer Zeit, da dem Schüler die Muttersprache noch nicht erschlossen ist, als eine Beeinträchtigung des gesunden Menschenverstandes.

(Berl. Päd. Ztg.)

Liebenow, Atlas der neueren Erdbeschreibung für Schule und Haus. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung 1877. 6 Fr.

Es ist heutzutage bei der grossen Menge von Erscheinungen auf diesem Gebiet schwer, einen Atlas zu recensiren, der in Auswahl und Darstellung nicht in durchgreifender Weise das gewöhnliche Niveau übersteigt. Darin soll indess nicht gerade ein Tadel gegen den vorliegenden Atlas ausgesprochen sein: die 30 grossen